

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Bermel für das**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	396.390 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	461.530 Eur
Jahresfehlbetrag auf	65.140 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	368.200 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	407.860 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 39.660 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	162.500 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	180.950 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 18.450 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	0 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	530.700 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	588.810 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 58.110 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 72,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 2.086.832,85 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 mit 327,30 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 2.087.160,15 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 91.900,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.995.260,15 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 65.140,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.930.120,15 Eur.

Bermel, den \_\_\_\_\_

.....  
Isbert  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Bermel, den \_\_\_\_\_

.....  
Isbert  
Ortsbürgermeister